

**Pet 4-19-14-583-006421**

45145 Essen

Nachwuchswerbung

der Bundeswehr

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 07.05.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

**Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, der Bundeswehr zu untersagen, bei der Rekrutierung von Nachwuchs vorrangig mit den Verdienstmöglichkeiten sowie den Befreiung von der Sozial-, Kranken- und Rentenversicherungspflicht zu werben, und angeregt, die Karriere bei der Bundeswehr von einer vorangegangenen und erfolgreich absolvierten Ausbildung in einem zivilen Beruf abhängig zu machen.

Zur Begründung der Petition wird im Wesentlichen ausgeführt, einseitige Lockangebote vermitteln den Interessentinnen und Interessenten kein realistisches Bild von der Aufgabe der Bundeswehr. Es müsse auch auf die prekäre Situation der Soldatinnen und Soldaten in den Kriegsgebieten hinweisen und über die Gefahren für Leib und Seele aufgeklärt werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 86 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 27 Diskussionsbeiträge ein.

Dem Petitionsausschuss liegen zu diesem Thema mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen

parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Die Bundeswehr ist – wie jeder andere Arbeitgeber auch – darauf angewiesen, Nachwuchs zu gewinnen. Um potentiellen Interessenten ein breites und realistisches Bild von der Vielfalt der attraktiven beruflichen Möglichkeiten und Perspektiven in ihrem Aufgabenbereich zu vermitteln, nutzt die Bundeswehr verschiedene, jeweils auf die Zielgruppe zugeschnittene Kommunikationswege. Dabei steht die Darstellung der Bundeswehr als „sinnstiftender und qualifizierender“ Arbeitgeber und nicht so sehr materielle Anreize im Vordergrund.

Aufbauend auf die Maßnahmen als Arbeitgebermarke findet ein persönlicher Dialog der Karriereberaterinnen und Karriereberater mit den Interessenten für militärische und in Teilen auch zivile Laufbahnen statt.

Vorträge von Karriereberaterinnen und Karriereberatern an Schulen und Hochschulen werden mit dem Ziel durchgeführt, Zielgruppenangehörige in der Phase der konkreten Berufsentscheidung über die Bundeswehr als zukunftsicheren und attraktiven Arbeitgeber zu informieren. Sie sind zur Veranschaulichung der Vielfalt der Berufsbilder ein geeignetes Mittel. Diese Vorträge werden ausschließlich auf Einladung durch die entsprechenden Schulen und Bildungseinrichtungen durchgeführt.

Im Rahmen der Informationsvorträge wird neben der allgemeinen Vorstellung des militärischen und zivilen Arbeitgebers Bundeswehr, den Auslandseinsätzen und den Gefahren durch Tod und Verwundung auch auf die besondere Rechtsstellung der Soldatinnen und Soldaten hingewiesen. Daraus leiten sich bestimmte soziale Aspekte ab, auf die im Informationsvortrag hingewiesen werden muss. Dazu zählen auch, aber nicht in der Hauptsache die Besoldung sowie Fürsorge- und Versorgungsleistungen. In der folgenden vertiefenden Beratung stehen der konkrete Berufswunsch der Bewerberin bzw. des Bewerbers in Verbindung mit den vorliegenden Qualifikationsnachweisen und der konkret zu deckenden Bedarf im Vordergrund.

Die umfassende und kompetente Beratung wird durch das Angebot zur Besichtigung potenzieller Arbeitsplätze sowie von Truppen- und Dienststellenbesuchen ergänzt, um so einen authentischen Einblick und das unmittelbare Erleben des Arbeitgebers Bundeswehr zu ermöglichen.

Vor allem im Wettbewerb um die jungen Talente mit qualifiziertem und militärisch nutzbarem Zivilberuf hat die Bundeswehr mit den Möglichkeiten einer Einstellung mit höherem Dienstgrad ein interessantes und erfolgreiches Instrumentarium geschaffen. Neben der fachlichen Qualität senkt dies auch den zeitlichen und finanziellen Ausbildungsaufwand der Streitkräfte erheblich. Nahezu alle militärische Dienstposten, die dem „allgemeinen Fachdienst“ zugeordnet werden können, sind für Bewerberinnen und Bewerber vorgesehen, die einen zivilberuflich erworbenen Beruf bereits mitbringen. Eine Einstellung mit „höherem Dienstgrad“ ist in diesem Zusammenhang die Regel.

Darüber hinaus werden Bewerberinnen und Bewerber, die in den Laufbahnen der Feldweibel oder Unteroffiziere des allgemeinen Fachdienstes eingeplant werden sollen, jedoch über keine nutzbare zivilberufliche Qualifikation verfügen, im Rahmen einer zivilberuflichen Aus- und Weiterbildung (ZAW) qualifiziert.

Gegenwärtig werden rund 50 ZAW-Ausbildungen sowie rund 50 ZAW-Weiterbildungen unter anderem im kaufmännischen, technischen, informationstechnischen, handwerklichen und medizinischem Bereich angeboten. Die ZAW-Maßnahmen werden in Zusammenarbeit zwischen Streitkräften, Personalgewinnungsorganisation der Bundeswehr, Personalführung und Bildungszentrum der Bundeswehr laufend aktualisiert und an die militärischen Verwendungen, die Bewerberinteressen und den Arbeitsmarkt angepasst.

Die ZAW ist heute ein integraler und bewährter Anteil der militärfachlichen Ausbildung. Sie ist nach der Erfahrung der Karriereberatung ein wesentlicher Aspekt für die Entscheidung für eine Karriere bei der Bundeswehr und erhöht maßgeblich die Wiedereingliederungschancen auf dem Arbeitsmarkt nach Ende der Dienstzeit.

Somit wird den Forderungen der Petition durch den Arbeitgeber Bundeswehr bereits Rechnung getragen.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten kann der Petitionsausschuss ein weiteres Tätigwerden nicht in Aussicht stellen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.